

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. L 597 Mannheim-Friedrichsfeld — Ladenburg (3. BA mit Neckarbrücke) Wegfall der Wirtschaftswege-Überführung BW 04 bei Bau-km 0+640,973 auf Gemarkung Ilvesheim; Aussprache

Sachverhalt:

Im Unternehmensflurbereinigungsverfahren Ilvesheim (L 597), mit dem der überwiegende Teil der Bodenordnung für den bestandskräftig planfestgestellten Neubau der L 597 3. BA (Neckarbrücke Ladenburg) geregelt wird, ist das Kreuzungsbauwerk BW 04 bei Bau-km 0+640,973 seitens der Landwirte im Vorstand der Teilnehmergeinschaft und der Gemeinde Ilvesheim am 30.09.2020 wiederholt als entbehrlich bezeichnet worden. Daraufhin haben am 06.10.2020 die Bürgermeister von Ilvesheim und Edingen-Neckarhausen zusammen mit Vertretern der Landwirtschaft zu einem Pressetermin geladen, in dem die Fragestellung in die Öffentlichkeit getragen wurde.

Im planfestgestellten Entwurf für die L 597 sind die westlich und östlich angrenzenden Flächen durch zwei landwirtschaftliche Wegeüberführungen und eine Unterführung verbunden, weil eine höhengleiche Querung durch landwirtschaftlichen Verkehr wegen der hohen Verkehrsbelastung aus Verkehrssicherheitsgründen nicht zugelassen werden konnte.

- Die erste Wirtschaftswegüberführung (BW 04) ist bei Bau-km 0+640,973 auf Gemarkung Ilvesheim vorgesehen.
- Die zweite Überführung (BW 05), welche die Gemeindeverbindungsstraße „Wörthfelder Weg“ zwischen Neckarhausen und Ilvesheim OT Neckarplatten überführt, folgt bei Bau-km 1+503 unmittelbar nördlich der künftigen Einmündung K 4138 auf Neckarhäuser Gemarkung.
- Eine dritte höhenfreie Kreuzungsmöglichkeit wird bei Bau-km 2+123 bestehen, wo parallel zum Neckardamm die verlängerte Neckarstraße als Erschließungsweg zur Verbandskläranlage unter der künftigen Neckarbrücke (BW 06) hindurchführt.

Zum Zeitpunkt der Planfeststellung waren alle Bewirtschafter im Wörthfeld Mannheimer Landwirte, deren sonstige Bewirtschaftungsflächen im südlich

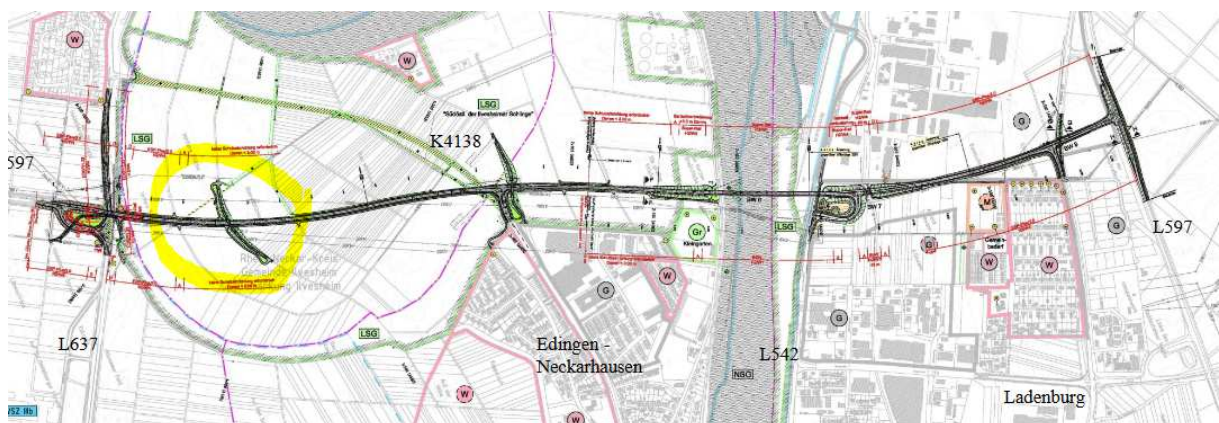
angrenzenden WSG „Wasserwerk Rheinau“ liegen und dort Bewirtschaftungseinschränkungen (SchALVO) unterliegen. Für bestimmte Kulturen mit hohem Düngerbedarf (Starkzehrer, z.B. Futtermais) sind sie auf die Flächen im Wörthfeld angewiesen, um dort z.B. Mist und Gülle aus ihrer Schlachtvieherzeugung zu verwerten. Diese Landwirte fahren künftig über den L 597-parallelen Hauptwirtschaftsweg von Süden her in den Teil des Wörthfeldes östlich der L 597. In Abstimmung mit den Landwirtschaftsbehörden war es planerisch für notwendig erachtet worden, zur Vermeidung von Bewirtschaftungserschwernissen an der frühest möglichen sinnvollen Stelle, d.h. am Standort des planfestgestellten BW 04, noch auf Gemarkung Ilvesheim und auf möglichst kurzem Weg dem landwirtschaftlichen Verkehr eine sichere Querungsmöglichkeit aus dem Ost- in den Westteil des Wörthfeldes zur Verfügung zu stellen.

Für BW 01 (Überwerfung des ldw. Nord-Süd-Hauptweges über die Anschlussrampe L 637) und BW 05 (Überführung Gemeindeverbindungsweg Neckarhausen – Ilvesheim-Neckarplatten [„Wörthfelder Weg“]) wurde im Planfeststellungsverfahren aus den Reihen der Landwirtschaft die höhenfreie Führung ausdrücklich begrüßt.

Von den Landwirten wird die Brücke als entbehrlich bezeichnet, da sie unübersichtlich, zu hoch und zu schmal sei. Außerdem wird die mögliche Flächeneinsparung und Baukostensparnis angeführt. Bei Wegfall der Brücke müssten jedoch Umwege von beidseitig je mindestens ca. 1 km über das nächstgelegene BW 05 in Kauf genommen werden. Seitens der unteren Landwirtschaftsbehörde und Flurbereinigungsbehörde wird die Meinung der Landwirte grundsätzlich unterstützt und der Verzicht auf die zusätzliche Brücke positiv gesehen. Die Agrarstruktur und die notwendigen Maschinen haben sich in den letzten 10 Jahren wesentlich verändert. Zudem werden die Flächen nicht mehr so oft angefahren. Die Fruchtfolge wurde früher sehr stark am Eigenbedarf für die Tierhaltung orientiert, während heute mehr für den Landhandel und den Markt produziert wird. Damit wurde die Fruchtfolge stark vereinfacht und es wird teilweise eine Gewinnbewirtschaftung durchgeführt. Die Erntemaschinen haben heute mit 5 bis 10 m Arbeitsbreiten und bis zu 30 to Leergewicht Größen erreicht, für die Brücken i.d.R. nicht ausgelegt sind. Diese Maschinen müssten daher trotz Brückenbauwerk Umwege fahren. Die neuen Schlepper fahren heutzutage generell 40 km/h, teilweise

auch bis zu 60 km/h. Daher spielt die Entfernung nicht mehr eine so große Rolle. Wichtiger sind entsprechend breite Wege. In diesem Zusammenhang hat auch die geplante Radschnellverbindung Heidelberg – Mannheim (RSV; L 9000/RS 2) ggf. einen Vorteil, da diese laut aktuellem Planungsstand 5 m breit sein soll und als Wirtschaftsweg entlang der Ostseite der L 597 mitbenutzt werden könnte.

Das RP plant nun, den Wegfall der Brücke als Änderung oder Ergänzung zur Planfeststellung auszuarbeiten, dazu werden die Träger öffentlicher Belange nochmals um Stellungnahme aufgefordert, ein entsprechendes Verfahren wird noch eingeleitet. Von Seiten der Verwaltung wird diese Planänderung ausdrücklich unterstützt. Eine erste Information hierzu erfolgte in der Gemeinderatssitzung am 04. Februar 2021 im Rahmen der Bekanntgaben. Auf Wunsch der Ratsmitglieder wurde der Sachverhalt aber nochmals im Rahmen einer Vorlage dargestellt, so dass diese auch innerhalb der Fraktionen ausführlich beraten werden kann. Das betroffene Brückenbauwerk ist der Anlage in einem Plan dargestellt. Wie daraus ersichtlich ist hat das Brückenbauwerk keine Funktionen in Bezug auf Radwegeverbindungen oder Naherholungsfunktionen, sie dient lediglich als Querungsmöglichkeit einer Feldwegebeziehung, die auch bisher aufgrund des Ausbaustandes nur durch die Landwirtschaft genutzt wurde.



Th

